



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

Kommunale Wärmeplanung Weisenbach

⇒ **Verabschiedung der kommunalen Wärmeplanung Weisenbach**

a) SACHVERHALT

Die Gemeinde Weisenbach hat sich im Jahr 2024 für eine Durchführung der freiwilligen Kommunalen Wärmeplanung ausgesprochen und stellte hierfür einen Förderantrag bei der nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Nach Bewilligung des Förderantrags (aktueller Bewilligungszeitraum 01.03.2024 bis 28.02.2025, verlängert bis 30.11.2025) wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.09.2024 (Nr. 41/2024) die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe mit der Durchführung beauftragt. Durch die frühzeitige Durchführung konnte eine **Förderung von 90 % der Gesamtkosten** erreicht werden. Die **kommunale Wärmeplanung** ist ein **strategisch unverbindliches Instrument**, welches **Möglichkeiten und Herausforderungen** für die **Wärmewende** in Weisenbach abbildet.

Der Ablauf der Wärmeplanung umfasst folgende Schritte:

- ⇒ 1. Bestandsanalyse – Wie sieht der Status Quo aus?
- ⇒ 2. Potenzialanalyse – Welche Möglichkeiten gibt es?
- ⇒ 3. Zielszenario – Wie kann eine klimafreundliche WärmeverSORGUNG für Weisenbach zukünftig aussehen?
- ⇒ 4. Lokale Wärmewendestrategie – Welche Maßnahmen gibt es, um die Wärmewende voranzubringen?

Die kommunale Wärmeplanung stellt **keinen finalen Masterplan** für die WärmeverSORGUNG einer Kommune dar. Es gilt die Wärmeplanung **stetig fortzuschreiben**, um veränderte Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können.

Aufgestellt: Weisenbach, 01.11.2025 Oliver Dietrich Leiter Bau- u. Liegenschaftsverwaltung	Sichtvermerk: Weisenbach, 01.11.2025 Daniel Petsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	--	---

Des Weiteren ersetzt die kommunale Wärmeplanung keine Fachplanung der einzelnen Maßnahmen. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden in den kommenden Jahren weitere Untersuchungen, z.B. für die kommunalen Liegenschaften, sowie Machbarkeitsstudien erforderlich sein.

Rechtliche Rahmenbedingung

Pflicht zur Durchführung einer Wärmeplanung und Bestandsschutz

Der für die Gemeinde Weisenbach erstellte kommunale Wärmeplan entspricht den Vorgaben der kommunalen Wärmeplanung des Landes Baden-Württemberg, sowie den Anforderungen der nationalen Klimaschutzinitiative und löst auf dieser Grundlage gleichzeitig einen Bestandsschutz nach § 5 des am 01.01.2024 in Kraft getretenen Bundesgesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze aus. Nach diesem müssen alle Kommunen unabhängig ihrer Einwohnerzahl bis zum 30.06.2028 (30.06.2026 für Kommunen >100.000 EW) eine Kommunale Wärmeplanung vorlegen. Mit der Durchführung dieser kommunalen Wärmeplanung **erfüllt** die **Gemeinde Weisenbach** somit **frühzeitig** diese **gesetzliche Verpflichtung**.

Rechtliche Auswirkungen der Wärmeplanung und Verzahnung mit dem Gebäudeenergiegesetz

Die Ausarbeitungen der Wärmeplanung sind rechtlich unverbindlich. Auch der Beschluss der kommunalen Wärmeplanung hat keine rechtlichen Auswirkungen für die Kommune, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen. Unabhängig von der Wärmeplanung gelten jedoch die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). **Seit der Novellierung des GEGs, das am 1. Januar 2024** in Kraft getreten ist, gilt auch in Weisenbach **beim Einbau einer neuen Heizung die Pflicht, mindestens 65 % erneuerbare Energien zu nutzen**. Die folgenden Fristen gelten dabei unabhängig vom Beschluss der kommunalen Wärmeplanung:

- ⇒ Neubauten: ab dem 1. Januar 2024
- ⇒ Bestandsgebäude oder Neubauten außerhalb von Neubaugebieten: ab dem 1. Juli 2028

Der Weiterbetrieb und die Reparatur bestehender Heizungen sind grundsätzlich zulässig. Öl- und Gasheizungen ohne Brennwert- oder Niedertemperaturtechnik, die älter als 30 Jahre sind, unterliegen jedoch einer Austauschpflicht – sofern keine gesetzlich geregelte Ausnahme zutrifft. Die Kommune hat die Möglichkeit die Fristen für Bestandsgebäude vorzuziehen. Dies geschieht nicht automatisch mit dem Beschluss der kommunalen Wärmeplanung, sondern durch eine separate Entscheidung – beispielsweise in Form einer kommunalen Satzung. In diesem Fall gelten die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bereits einen Monat nach Bekanntgabe dieser Entscheidung. Die Gemeinde Weisenbach hat aktuell keine Absicht die gesetzlich vorgesehenen Fristen dahingehend zu verkürzen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die kommunale Wärmeplanung in Weisenbach wurde in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Akteuren erarbeitet. Die kommunale Verwaltung war als planungsverantwortliche Stelle in alle Termine eingebunden. Über zwei Offenlagen erhielten sämtliche Akteure die Möglichkeit, zu den Zwischen- und Endergebnissen der Wärmeplanung Stellung zu nehmen. Zudem wurden lokale Akteure durch Abfragen, Einzelgespräche aktiv einbezogen. In einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats wurden die zentralen Erkenntnisse der Wärmeplanung sowie mögliche Projektansätze gemeinsam diskutiert. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind im kommunalen Wärmeplan der Gemeinde Weisenbach festgehalten. Zusätzlich werden der Verwaltung die erfassten Daten datenschutzkonform bereitgestellt, um sie in den eigenen Geoinformationssystemen weiterverwenden zu können.

Bestandsanalyse

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden aktualisierte Daten über den Wärmebedarf und -verbrauch, daraus resultierenden Treibhausgasemissionen sowie Informationen über den Gebäudebestand und die Versorgungsstruktur zusammengetragen und ausgewertet. Hierbei konnte auf eine Vielzahl an Realdaten – z. B. von Netzbetreibern, Schornsteinfegern und Unternehmen – zurückgegriffen werden. Die wichtigsten Erkenntnisse der Bestandsanalyse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Insgesamt ca. 840 beheizte Gebäude (davon 730 Wohngebäude)
- 70 % der Gebäude vor 1. Wärmeschutzverordnung (1977) errichtet
 - ⇒ v.a. Ortskern Weisenbach und Au mit altem Gebäudebestand und dichter Bebauung, Fachwerkhäusern und Denkmalschutz
- Wirtschaftssektor größter Wärmeverbraucher (60 %)
- Anteil erneuerbare Energien: ca. 16 %, davon 15 % Biomasse
- Gas- (35 %) und Ölheizungen (23 %) mengenmäßig dominierend
 - ⇒ Fast Flächendeckendes Gasnetz
 - ⇒ Gewerbe überwiegend erdgasversorgt
- 41 % der Heizungen über 20 Jahre alt, 21 % der Heizungen nach 2016 eingebaut
- Keine Wärmenetze vorhanden

Potenzialanalyse

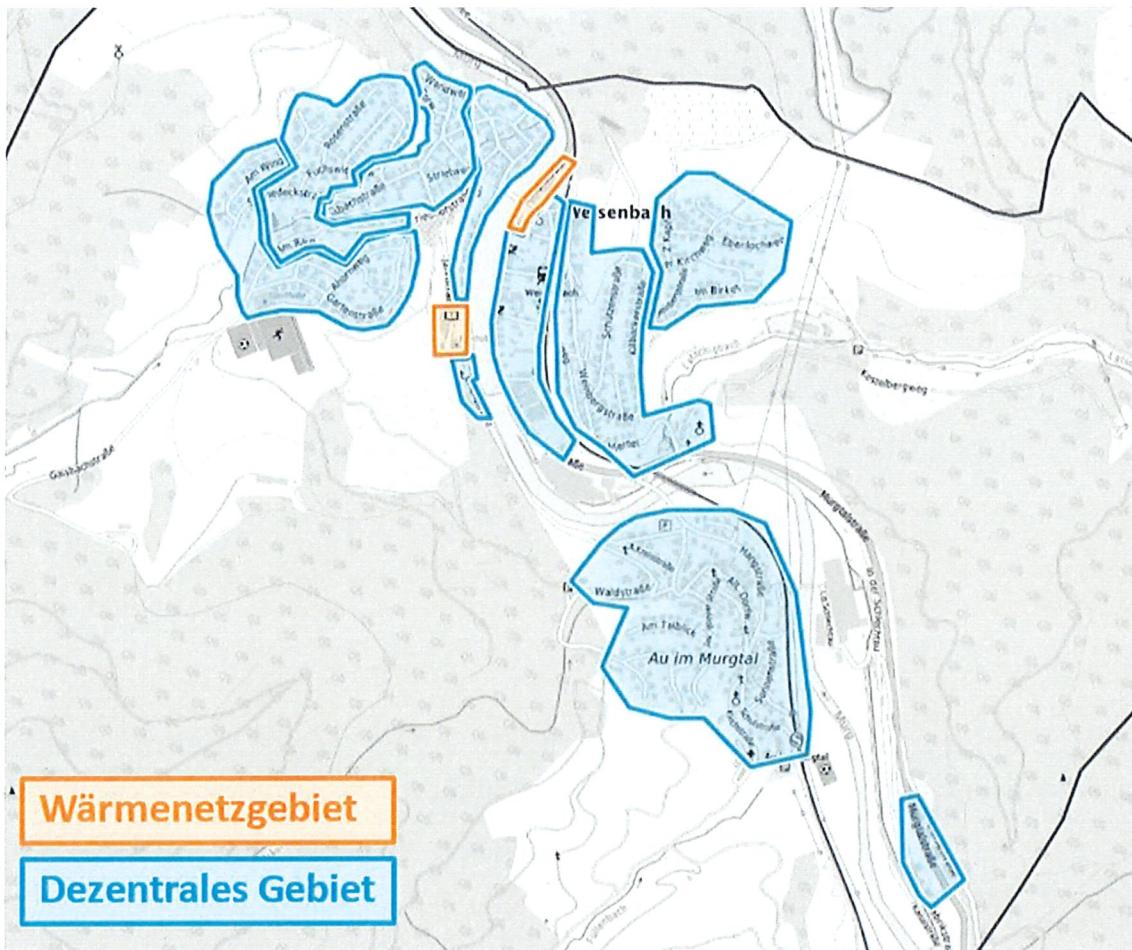
In der folgenden Potenzialanalyse wurden lokal verfügbare Potenziale der erneuerbaren Energien sowie Abwärme geprüft und Möglichkeiten für Energieeinsparungen ermittelt. Die wichtigsten Erkenntnisse der Potenzialanalyse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Biomassepotenzial ist schon heute überbeansprucht
- Potenzialdeckung des heutigen Wärmebedarfs nur möglich mit Luft-Wärmepumpen
 - ⇒ Umweltwärme aus Murg als größtes Wärmepotenzial abseits von Umweltwärme aus Luft
- Senkung des Wärmebedarfs bei umfassender Sanierung aller Wohngebäude
 - ⇒ in Weisenbach max. um 55 % theoretisch möglich
 - ⇒ Verbrauchsreduktion hängt von Sanierungsquote ab
- Weisenbach hat mit Photovoltaik, Windkraft und Wasserkraft zahlreiche Strompotenziale
- Potenzialdeckung des heutigen Strombedarfs möglich
- Sektorenkopplung muss bedacht werden
 - ⇒ höherer Strombedarf in Zukunft
 - ⇒ Zukünftige Auslastung der Stromnetze

Zielszenario

In einem weiteren Schritt wurden in den bebauten Gebieten Eignungsgebiete für zentrale Versorgung (Wärmenetze) und dezentrale Versorgung (Einzelheizungen) definiert. Diese Einteilung hat wie zuvor beschrieben keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern zeigt die Eignung der Gebiete verschiedene Versorgungsvarianten auf. Darauf aufbauend wurde ein Zielszenario definiert. Dieses enthält Annahmen zur Sanierungsquote der Bestandsgebäude und eine Stromsteigerungsrate aufgrund des vermehrten Einsatzes von Wärmepumpen. Die wichtigsten Erkenntnisse des Zielszenarios lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Folgende Einteilung der Eignungsgebiete ergibt sich für die Gemeinde Weisenbach:



- Die Betrachtung zeigt, dass ca. 4 % des heutigen Wärmeverbrauchs zukünftig über Wärmenetze gedeckt werden könnten
- Das Zielszenario zeigt, dass die vermehrte Nutzung von Umweltwärme (Stichwort: Wärmepumpen) zu einer verstärkten Elektrifizierung des Wärmesektors führen wird
- Konsequenzen aus dem erhöhten Einsatz von Strom in der Wärmeversorgung
 - ⇒ Es bedarf mehr Strom aus erneuerbaren Energien
 - ⇒ Auslastung der Stromnetze muss betrachtet werden (z.B. Einbindung Speicher)

Wärmewendestrategie

Ein kommunaler Wärmeplan ist Grundlage einer strategischen Planung der Wärmeversorgung einer Gemeinde und bildet die Basis für die weitere Umsetzung. Die abschließende Wärmewendestrategie stellt eine Übersicht an Maßnahmen dar,

welche innerhalb des Planungsprozesses identifiziert werden konnten. Nach § 27 Abs. 2 KlimaG BW sind mindestens fünf Maßnahmen zu benennen, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll. Die detaillierte Beschreibung der Maßnahmen ist dem Bericht zu entnehmen. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden zum Teil tiefergehende Untersuchungen z.B. im Rahmen von Machbarkeitsstudien zwingend notwendig sein.

Die nachfolgenden Maßnahmen wurden innerhalb der Wärmeplanung gemeinsam mit der Verwaltung und dem Gemeinderat diskutiert und priorisiert:

- ⇒ Anlaufstelle Energiethemen
- ⇒ Sanierungsstrategie Kommunale Liegenschaften im Rahmen des KEM
- ⇒ Umsetzungsbegleitung Windkraft
- ⇒ Untersuchung Gebäudenetz Schulareal
- ⇒ Untersuchung Gebäudenetz Rathausareal
- ⇒ Prüfung „Bürgerheizung“ Au
- ⇒ Ausweisung Sanierungsgebiet Au

Der kommunale Wärmeplan der Gemeinde Weisenbach kann der Anlage 1 und die Präsentation zur Beschlussfassung der kommunalen Wärmeplanung kann der Anlage 2 entnommen werden.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt die kommunale Wärmeplanung sowie mindestens fünf der in der kommunalen Wärmeplanung erarbeiteten „priorisierten Maßnahmen“. Diese Maßnahmen sollen laut § 27 Abs. 2 KlimaG BW innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre weiter konkretisiert und nach Möglichkeit mit der Umsetzung begonnen werden.
2. Die kommunale Wärmeplanung wird künftig in den Verwaltungsprozess der Gemeinde Weisenbach integriert.